

# Aus der Geschichte der Familie Pfaff

Von Benjamin P f a f f

Am 29. Januar 1534 war Graf Christof von Werdenberg, der letzte seines Stammes, gestorben, und seine Besitzungen fielen teils als Lehen an das Haus Oesterreich zurück, teils kamen sie an den Grafen Friedrich von Fürstenberg, der die einzige Tochter des Verstorbenen geheiratet hatte. Mit einem Schlage wurden dadurch Grenzen errichtet zwischen Ortschaften, die oft nur wenige Kilometer voneinander entfernt und seit Jahrhunderten durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen miteinander verbunden waren. Dieses Mißgeschick traf auch die beiden Ortschaften Jungnau und Beringendorf. Während ersteres als Hauptort der Herrschaft Jungnau mit dieser an den Grafen Friedrich von Fürstenberg fiel, kam Beringendorf, das zur Grafschaft Beringen gehörte, an den Grafen Karl von Zollern, der die Grafschaften Beringen und Sigmaringen von König Ferdinand als österreichisches Lehen erhielt.

Die Ortschaft Jungnau spielte damals eine bedeutendere Rolle als heute. In den Mauern ihres Schlosses residierten häufig die Grafen von Fürstenberg mit großem Gefolge, das in einem eigenen Reiterhaus bequeme Unterkunft fand. Der Marstall bot Platz für 24 Pferde und die weiten Waldungen (2332 $\frac{1}{2}$  Jauchert) bargen jagdbares Wild in Menge. Mancher der gräflichen Diener und Jäger nahm auch seinen dauernden Aufenthalt in Jungnau und gründete eine eigene Familie, wodurch die Einwohnerzahl sich immer mehr vergrößerte (1593 318 Einwohner ohne die Kinder unter 14 Jahren).

Da der größte Teil des Grund und Bodens in Jungnau der Herrschaft gehörte, die ihn den einzelnen Familien zu Lehen gab, so machte sich im Laufe der Jahre ein großer Mangel an landwirtschaftlichen Gütern fühlbar, der manchen jungen Bürgersohn zwang, sich in näherer oder weiterer Entfernung von der Heimat anzukaufen und anzusiedeln. Dieses Los traf auch den um das Jahr 1565 geborenen Veit Pfaff, welcher der damals in Jungnau weitverzweigten Familie gleichen Namens entstammte. Eine passende Gelegenheit bot sich ihm, als im Jahre 1590 Gallus Fröhlich in Beringendorf seinen Hof veräußerte in der Absicht, sich als Pfründer in Hedingen (bei Sigmaringen) einzukaufen. Um den Preis von fl 1100,— wurden sie handelseinig unter der Voraussetzung, daß die gräfliche Regierung in Sigmaringen den Kauf genehmigte. Veit Pfaff erklärte sich auch bereit, das Einzugsgeld nach Beringendorf in Höhe von fl 20,— zu erlegen, das die gräfliche Regierung in Sigmaringen von ihm verlangte, da er seinen Wohnsitz aus der Fürstenbergischen Herrschaft Jungnau in die Zollernsche Grafschaft Beringen verlegen wollte; außerdem mußte er an die Fürstenbergische Herrschaft den 10ten Teil seines Vermögens als Abzugsgeld entrichten.

Das Gesuch um Genehmigung des Kaufes wurde von den Räten in Sigmaringen dem Grafen Karl II. vorgelegt mit der Begründung:

„Diweill er ain wohlvermögllicher Gesell, wäre unseres unterthänigen Bedenkens ein solcher Kauff von Ew. Gnaden wohl zu consentieren, doch daß er sich bei Fürstenberg, da er anderst Leibaigen, welches ihme noch nit bewußt, der Leibaigenschaft halber ledig mach, immassen ihme ein solches allberait angezaigt worden.“

Graf Karl II. genehmigte den Kauf, und Veit Pfaff zog nach Beringendorf. Doch konnte er sich nicht lange des ungestörten Besitzes seines neu erworbenen Hofes erfreuen, denn schon kurze Zeit später erschien der frühere Besitzer Gallus Fröhlich wieder bei ihm und machte ihm alle möglichen Schwierigkeiten. Wahrscheinlich gefiel es ihm in Hedingen nicht, und er hätte gerne den Verkauf wieder rückgängig gemacht. Veit Pfaff bestand aber auf seinem Recht, und Fröhlich wurde um fl 6,— bestraft, weil er „Veit Pfaff zue Beringendorff im Seinigen freuwelich überlossen und begertter glübt versagt“, wobei ihm als mildernder Umstand angerechnet wurde, „weill es in getrunckener Weiß beschehen“.

Veit Pfaff lebte sich nun rasch in Beringendorf ein und gelangte unter seinen Mitbürgern zu Ehre und Ansehen. Als im Jahre 1603 die Regelung der sogenannten Bogtgarben vorgenommen wurde, war er mit dem Schultheiß und den 2 Gerichtsmännern unter den Vertrauensleuten, die die Vermittlung zwischen Herrschaft und Bürgerschaft vornahmen. Die Bogtgarben, eine Abgabe, die aus jedem Haus, in welchem Rauch gehalten wurde, entrichtet werden mußten, waren nämlich „vor unfürdenthlichen Jars Hero allwegen der schuldigkeit nach entrichtet worden, an izeo aber (hatten) etliche ungehorsame solche truziger Weiß verwaigern wollen“.

Auch die gräfliche Regierung in Sigmaringen scheint Veit Pfaffs Tätigkeit anerkannt zu haben, denn als der bisherige herrschaftliche Schultheiß in Beringendorf, Hans Hospach, im Jahre 1607 starb, wurde er „biß zu künftiger Gerichtsbesatzung“ zum Schultheißen ernannt. Nun aber erhob sich ein Sturm der Entrüstung unter den alteingesessenen Beringendorfern, weil ein Fremder zum Schultheißen ernannt worden war. Besonders die beiden Dorfpfleger Simon Griener und Thomas Saurer traten als seine Gegner auf. Sie bereiteten ihm alle möglichen Schwierigkeiten bei der Ausübung seines Amtes und versuchten auch ihre Mitbürger gegen ihn aufzuheizen, wie der nachstehende Vorfall zeigt.

Am Sanct Michaelismarkt zu Beringenstadt war Georg Pfaff von Jungnau zwischen Beringenstadt und -dorf, als er sich bei Nacht auf dem Heimweg befand, von drei Männern überfallen und „Bainbrüchig und gleichsamb mit einem strich uf den Todt verwundt“ worden. Um solche üble Vorkommnisse zu verhindern, verlangten beim nächsten Jahrmarkt „Felix der Borstknecht und Conradt von Beringen von Jme Schulthaißen (Veit Pfaff) 2 usser dem dorf, daß dieselbige sambt Jnen in Hölzern obacht nemmen sollen: Unangesehen aber, daß gemelter Veit Pfaff anderen gehen gebotten, weilen aber Jme Hannß Geßler, Banwart zu verstehen geben, daß beede Dorffpfleger Simon Griener und Thoma Saurer Jme verbotten, soll dem Schulthaißen nit gehorsamen, alß seyen sie zwee Schulthaiß und Banwart selbstn mit Felix und dem Conraden gangen“.

Veit Pfaff berichtete diesen Vorfall an die Regierung in Sigmaringen und erhielt den Bescheid: „Weilen er von obrigkeit wegen biß uff künftiger Gerichtsbesatzung verordnet, alß soll er seinem empfangenen beuelch (Befehl) vleißig nachkommen und welcher zuewider handelt, vleißig aufmörkhen und bescheüdts von Ihrer Gnaden (dem Grafen) underthenig erwarten.“

Auch der Banwart Hans Geßler von Beringendorf reichte bei der Regierung in Sigmaringen eine Beschwerde gegen die beiden Dorfpfleger und zugleich seine Entlassung ein:

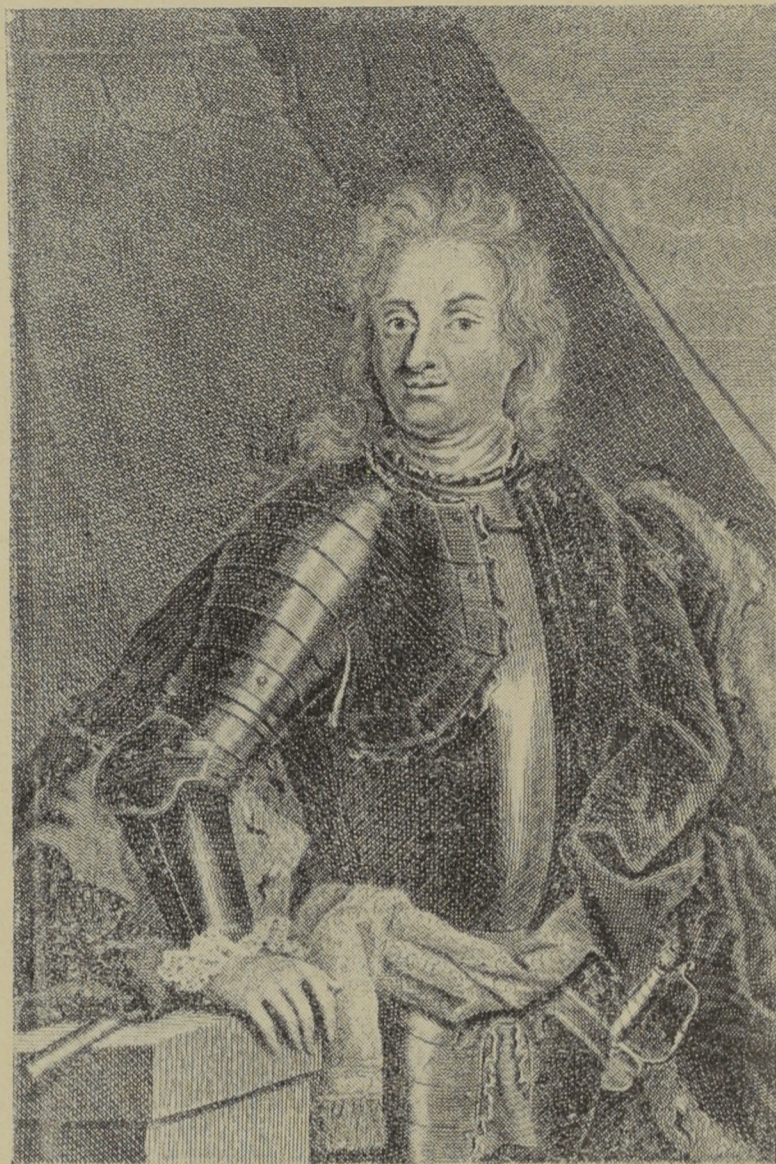
„Nachdem Jme obgelegen einem Schulthaißen alle gehorsame zu laisten und waß Jme beuelchen (befehlen) getrewlich zuuerichten, Sintemalen aber Veit Pfaff zum Schulthaißen, biß uf daß die nechste Gerichtsbesatzung verordnet, so haben yedoch die Dorffpfleger Jme anzaigt, daß er Banwart, dem Pfaffen die wenigste gehorsame nit soll laisten, solang biß er ainhellig erwelt worden, dan sie es auch nit thun wollen. Und unangesehen Jme Banwarten von Rhät und Ambleuten uf der Canzley der Beschaidt eruolgt, daß er dem Newen Schulthaißen alle gehorsame soll laisten: so habens doch Jme die Dorffpfleger gleich von newem wider verbotten.“

Wehr also sein Pitt, weilen uff Martini sein Jar zum Endt laufft, Man woll Jme des Diensts, damit er nit in Leiden thomb, erlassen.“

Das war nun der Regierung in Sigmaringen denn doch zu viel. Sie ordnete an: „Beede Dorffpfleger zu Beringendorff sollen sambt dem Banwarten erscheinen: und von Jnen Dorffpfleger angehört werden, wehr Jnen beuelchen, daß sie



Aus dem Bildarchiv  
der Hohenzollerischen Heimatbücherei  
in Hechingen



*Friedrich Wilhelm  
Fürst zu Hohenzollern-Hechingen  
General von der Cavallerie.*

**Friedrich Wilhelm**  
**Fürst zu Hohenzollern-Hechingen**  
**Kaiserlicher General der Kavallerie und später**  
**Generalfeldmarschall**  
**Truppenführer in Franzosen- und Türkentriegen**  
geb. 1663, regierte 1671 bis 1727, starb 1735

Der zeitgenössische Kupferstich zeigt den Fürsten vor dem Zelt des Feldlagers in prächtiger Rüstung, hermelinbesetztem Mantel und Marschallstab als Zeichen seines fürstlichen und militärischen Ranges.

dem Schultheißen mit sollen gehorsamen. Sie sollen auch alßgleich in Thurm gelegt und nimmer darauß gelassen werden, biß nöder 12 fl straff bezalt: und dan an Nydstat angeloben, daß sy dem Schultheißen, welcher von der Obrigkeit, biß uff negster Gerichtsbesazung verordnet, der gebür nach respectieren und für einen Schultheißen halten und erkhenen wöllen.“

Auf diese empfindliche Maßregel scheint Ruhe in dem Dorfe eingekehrt zu sein, aber bei der nächsten Gerichtsbesazung wurde Veit Pfaff — nicht zum Schultheißen gewählt. Wahrscheinlich wäre der Widerstand der Beringendorfer gegen seine Wahl nicht so groß gewesen, wenn er sich durch eine Heirat mit einer Bürgerstochter verwandtschaftliche Beziehungen geschaffen hätte. Aber erst am 6. Mai 1618 verheiratete er sich mit Maria Griener von Beringendorf. (Eine frühere Heirat ist nicht bekannt.) Der Ehe entsproßte eine Tochter Anna, geb. am 14. Juli 1619. Die am 31. Dezember 1620 erfolgte Geburt seines Sohnes Johannes erlebte Veit Pfaff nicht mehr, denn er wird im Taufbuch bei dieser Gelegenheit als „defunctus“ bezeichnet.

Auch sein Sohn Johannes scheint schon im Kindesalter gestorben zu sein, und damit verschwindet die Familie Pfaff wieder aus Beringendorf, das einst (um 1250) der erste Wohnsitz der wahrscheinlich aus Basel eingewanderten Familie gewesen war.

## Ein unsteter Gesell

Hechinger Handwerkerschicksal vor 200 Jahren

nach Hechinger Stadtgerichtsprotokollen

mitgeteilt von H. F a ß b e n d e r

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte in Hechingen als angesehenener Bürger der Kupferschmied Caspar Schetter. Seit 1665 sehen wir ihn dauernd bis zu seinem Tode im Jahre 1696 in städtischen Ämtern als Bierer, Richter und Stadtkornpfleger. Als er stirbt, erbaut sein Sohn Caspar noch im gleichen Jahre eine neue Werkstatt, in der er das Handwerk seines Vaters weiter betreibt. Er heiratete eine Hechingerin, die Magdalena Gfrörer. Diese Ehe blieb kinderlos. Der Ehemann scheint ein recht unsteter Herr gewesen zu sein, und seine Frau, die im Jahre 1745 in Hechingen als Witwe stirbt, enthüllt in ihrem kurz zuvor abgefaßten Testament die ganze Tragik dieser Ehe, die der Schreiber des Testaments in folgenden einfachen Worten wiedergibt: Ihr Mann habe sie vor 40 Jahren treulos verlassen (also etwa 1705). Im 20. Jahre seiner Ehe sei er mit einem H. . . . . durchgegangen. Er habe sich viermal beim Hohenzollerischen Kreiskürassierregiment anwerben lassen. Dreimal habe sie ihn losgekauft, beim vierten Male habe sie ihn laufen lassen. Er sei 1719 gestorben.

Was diesen, aus bürgerlichen Verhältnissen stammenden Handwerksmeister in die Ferne und unter die Soldaten trieb, ist uns nicht bekannt. Es war damals die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, und für das Jahr 1706 erwähnt die Chronik, daß ein Kürassierregiment in der Grafschaft lag. War es der Ruhm des Prinzen Eugen, der die Leute anzog? Prinz Eugen kommandierte in jenen Jahren zeitweise in Schwaben. War es die Freude am Umherziehen, wie es sein Gewerbe verlangte? Dem Leser bleibe es überlassen, was unser Landsmann in 15 Jahren Soldatenleben ausstand und wie kümmerlich seine Frau daheim ihr Leben fristen mußte.

## Kleine Mitteilungen

6. Jahresbericht der Senn'schen Stiftung, 1935/36. Der „Heimatbücherei“-Hechingen wurden folgende Anschaffungen zur allgemeinen Benützung überwiesen:

Inventare des Großh. Badischen General-Landesarchivs (1901/11, 4 Bde.). — van Schilfgaarde: Het archief van het Huis Bergh (1932, 1. Bd.). — Peters:

Südwestdeut. Mesolithikum (1935). — Bittel: Die Kelten in Württemberg [u. Hohenz.] (1934). — M. Müller: Die Organisation und Verwaltung von Neuwürttemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich (1934). — R u e ß: Geschichte von Altshausen (1935). — B a u m: Altschwäbische Kunst. — F a s t e n a u: Roman. Steinplastik. — F e u r s t e i n: Der Meister von Meßkirch im Lichte der neuesten Funde und Forschungen (1934). — S i e b e r und R e i ß: Die schwäbischen